

Schweiz

Die Abstimmung kommt zu spät

Neue Kampfjets Der Bundesrat lässt eine Abstimmung über die Stopp-F-35-Initiative frühestens im Herbst 2023 zu. Bis dann ist der Kaufvertrag für die Jets aber wohl bereits unterzeichnet.

Beni Gafner

War das Engagement der Initiantinnen und Initianten gegen den Kauf des US-Tarnkappenjets umsonst? Am 16. August haben sie ihr Volksbegehren gegen die Beschaffung der F-35 eingereicht. In Rekordzeit prüfte danach die Bundeskanzlei die Gültigkeit der Unterschriften und erklärte nur sechs Tage später die Initiative mit gut 102'000 Unterschriften als zustande gekommen. Nun bremst aber der Bundesrat – und verunmöglicht so eine Abstimmung über die Initiative im März 2023.

Ein Volksentscheid kann damit den Kauf von 36 neuen Kampfjets für die Schweizer Luftwaffe nicht mehr verhindern. Denn der Bundesrat will die Offerte des Herstellers unterschreiben, bevor diese Ende März abläuft.

«Wir sind irritiert»

Die Initiantinnen hatten in einem detaillierten Zeitplan ausgeführt, wie eine Abstimmung bis im kommenden März möglich wäre. Mit folgenden Argumenten begründet der Bundesrat, warum dieser Zeitplan nicht einzuhalten sei:

— Die Botschaft des Bundesrats ans Parlament könne nicht vollständig ausgearbeitet werden, bevor der Nationalrat als Zweiter seinen Entscheid über den Verpflichtungskredit für die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge innerhalb der Armeebotschaft 2022 gefällt habe. Dies wird Ende der Herbstsession der Fall sein.

— Die Sorgfaltspflicht werde mit einem Eilverfahren nicht gewahrt, eine seriöse Behandlung der Stopp-F-35-Initiative durch Bundesrat und Parlament sei so nicht möglich.

— Volksinitiativen entfalten laut dem Bundesrat keine rechtliche Vorwirkung. Aus staatspolitischen Gründen könne kein Präjudiz für andere Volksinitiativen geschaffen werden, indem man nun bei der F-35 auf den Fahrplan des Initiativkomitees einge-



Eben erst eingereicht und bereits wirkungslos? Die Stopp-F-35-Initiative kommt frühestens im Winter ins Parlament. Foto: Anthony Anex (Keystone)

he. Sonst könnten künftig allein mit dem Start einer Unterschriftensammlung von Bundesrat und Parlament gefällte Entscheide ausgehebelt werden. Zudem würde die Erwartung geweckt, dass auch andere Initiativkomitees eine zeitlich bevorzugte Behandlung ihrer Initiative erhielten.

Der Bundesrat will nun seine Abstimmungsbotschaft zur Initiative bis zur Wintersession an

das Parlament überweisen. Eine Abstimmung ist damit frühestens im Herbst 2023 möglich.

«Wir sind irritiert über diesen Bundesratsentscheid. Er verhindert eine demokratische Debatte über den Sinn eines Kaufs des US-Tarnkappenbombers», sagt Grünen-Nationalrätin Marionna Schlatter. Sie wirft dem Bundesrat ein Ablenkungsmanöver vor, um die demokratische Ausein-

andersetzung über den Kampfjet nicht führen zu müssen.

Scharfe Kritik kommt auch von SP-Nationalrätin und Mitinitiantin Priska Seiler Graf. Der Bundesrat wolle die Volksabstimmung zur F-35 umgehen, statt sich der Debatte zu stellen. Die Allianz gegen die F-35 verurteile «dieses feige Ausweichmanöver». Seiler Graf sagt weiter: «Ich fordere das Parlament dazu

auf, in der Herbstsession die Deadline für das Unterschreiben des Kaufvertrags in der Armeebotschaft zu streichen und so eine Volksabstimmung vor Unterzeichnung des Kaufvertrags zu ermöglichen.» Der Bundesrat nehme mit seinem Fahrplan 49,9 Prozent des Stimmvolks nicht ernst, die im September 2020 den Bundesbeschluss zur Kampfjetbeschaffung ablehnten.

«Und auch die über 102'000, die ihre Unterschrift unter unsere Initiative gesetzt haben, werden nicht ernst genommen», sagt Seiler Graf.

Folgt Rückzug der Initiative?

SVP-Sicherheitspolitiker Mauro Tuena lobt demgegenüber den Bundesrat. Dieser habe den einzig richtigen Weg eingeschlagen, der eine seriöse Bearbeitung der Vorlage zulasse. «Somit schafft der Bundesrat kein Präjudiz für ein faktisches Finanzreferendum», sagt Tuena, der die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats präsidiert.

«Dieser Entscheid verhindert eine demokratische Debatte über den Sinn eines Kaufs des US-Jets.»

Marionna Schlatter
Nationalrätin Grüne

Glücklich mit dem Bundesratsentscheid ist auch Werner Salzmann (SVP), der Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats. Er betont den sicherheitspolitischen Aspekt des Bundesratsentscheids. So sei gewährleistet, dass die Schweiz auch nach 2030 noch über Kampfjets verfüge.

Die grosse Frage lautet nun, ob das Initiativkomitee das Volksbegehren zurückzieht. Eine Annahme der Initiative nach Unterzeichnung des Kaufvertrags würde nur die Beschaffung weiterer F-35 in der Zukunft verunmöglichen. Doch davon ist noch gar nicht die Rede. Mitinitiantin Marionna Schlatter sagt dazu nur: «Über das weitere Vorgehen müssen wir noch in der Allianz beraten.»

Trotz Chaos im Land weist die Schweiz Geflüchtete nach Sri Lanka aus

Abschiebungen von Asylsuchenden Sri Lanka erlebt eine schwere Wirtschaftskrise. Die Lage sei «katastrophal», sagt die Weltorganisation gegen Folter. Das Staatssekretariat für Migration ignoriert die Warnungen.

«Schlichtweg katastrophal.» So beschreibt die Weltorganisation gegen Folter die Situation in Sri Lanka in einem offenen Brief an Bundesrätin Karin Keller-Sutter. Sie forderte die Schweiz Ende Juli zu einem Abschiebungsstopp auf. Die aktuelle Krise lasse es nicht zu, dass Personen nach Sri Lanka zurückgeschickt würden. Die Rückführung von Asylsuchenden sei «sowohl menschlich unverträglich, als auch ein Verstoß gegen die rechtlichen Verpflichtungen der Schweiz auf internationaler Ebene».

Doch das Staatssekretariat für Migration (SEM) winkt ab und sagt, dass trotz der besorgniserregenden Lage vor Ort «bereits abgeschlossene Verfahren nicht von Amtes wegen neu beurteilt werden». Rechtskräftig wegge-

wiesene Personen hätten allerdings die Möglichkeit, ein Folgegesuch zu stellen. «Jedes Asylgesuch wird individuell und vor den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort geprüft», so das SEM. Derzeit befinden sich in der Schweiz 443 sri-lankische Staatsangehörige im Wegweisungsvollzug.

Zwangsausweisungen sollen vollzogen werden

Das rief den UNO-Antifolterausschuss auf den Plan, der sich am 17. August an die Schweiz wandte. Der Bund solle die Ausweisung einer Tamilin aussetzen, die seit 2018 in der Schweiz lebt und einen negativen Asylentscheid erhalten hat. Es handelt sich um eine aus politischen Gründen Geflüchtete, die in Sri Lanka verhaf-

tet und gefoltert wurde. Das SEM reagierte umgehend und setzte letzte Woche den Wegweisungsvollzug in diesem Fall aus. Aber nur in diesem Fall.

Der Bund hält weiterhin an seiner Wegweisungspraxis fest, weil «in Sri Lanka gegenwärtig keine Situation allgemeiner Gewalt herrscht», so das SEM. Der Bund plant in den nächsten Wochen mehrere Zwangsausweisungen nach Sri Lanka, wie aus Menschenrechtskreisen zu entnehmen ist.

Marine Zurbuchen, Leiterin der Asylorganisation Elisa-Asile, vertritt die Betroffene, deren Abschiebung aufgrund der UNO-Intervention ausgesetzt wurde. Sie zeigt sich erleichtert, sagt aber: «Nicht alle haben die Möglichkeit, ihren Fall mit einem

50-seitigen Dokument vor den UNO-Antifolterausschuss zu tragen und einen Wegweisungsstopp zu erwirken.» Die Schweiz dürfe nicht erst die Notbremse ziehen, wenn sich die UNO oder eine andere internationale Instanz melde. «Wir müssen völkerrechtliche Verpflichtungen umsetzen, auch ohne Druck von aussen.»

Schweiz riskiert erneut, das Folterverbot zu verletzen

Die Schweiz wurde innerhalb des letzten Jahres dreimal vom UNO-Antifolterausschuss gerügt. Bereits 2013 hat der Bund mit der Ausschaffung eines Tamilen das Folterverbot verletzt und wurde dafür vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt. Damit es nicht erneut

zu einer Schelte kommt, fordert Zurbuchen: «Die Schweiz muss allen sri-lankischen Staatsangehörigen von Amtes wegen eine vorläufige Aufnahme gewähren, solange sich die Lage nicht eindeutig stabilisiert.»

Auch die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist besorgt und fordert einen Rückführungsstopp: «Aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise sind Ernährungssicherheit und medizinische Versorgung gefährdet, hinzu kommt die problematische politische und menschenrechtliche Situation.»

Ähnlich sieht es auch der Genfer SP-Nationalrat Christian Dandrès. Auch er fordert einen generellen Wegweisungsstopp und warnt: «Die Schweiz muss damit rechnen, dass nach Sri

Lanka ausgewiesene Personen an Leib und Leben gefährdet sein werden.»

Der Inselstaat Sri Lanka erlebt zurzeit eine schwere Wirtschaftskrise, welche Nahrungsmittel, Treibstoff, Medizin und Importgüter unerschwinglich macht. Nach monatelangen Massenprotesten ist der Präsident kürzlich ins Ausland geflohen. Kaum vereidigt, liess sein Nachfolger das Protestlager mit Gewalt auflösen und verhaftete die Schlüsselfiguren der Widerstandsbewegung. Das Schweizer Aussende departement rät derzeit von Reisen nach Sri Lanka ab und schreibt: «Es muss mit einer Verschlechterung der Lage gerechnet werden.»

Nina Fargahi